

Sitzungsvorlage

Nummer: 002/2020
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.01.2020 öffentlich

Vorstellung Sanierungskonzept Bauhof

Anlage 1 - Sanierungskonzept anw.architekten

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem als **Anlage 1** beigefügten Sanierungskonzept für den Bauhof zu.
2. Über die Erteilung weiterer Planungsaufträge wird erst entschieden, wenn die Finanzierung für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden kann.

II. Begründung

Das Bauhofgebäude ist annähernd 50 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Vor einigen Jahren wurde bereits vom Gemeinderat festgelegt, dass der Bauhof dauerhaft am bestehenden Standort in der Mühlstraße verbleiben soll. Im Haushaltsjahr 2019 wurden vom Gemeinderat Mittel für ein Sanierungskonzept bereitgestellt.

Die Ergebnisse des Sanierungskonzeptes sind als **Anlage 1** beigefügt und werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2020 durch Herrn Architekt Stüber vom Büro anw.architekten aus Kirchheim vorgestellt werden.

Die Kostenermittlung durch das Büro anw.architekten hat einen Sanierungsbedarf von rd. **900.000 €** ergeben. Die Finanzierung kann in den Jahren 2020 und 2021 im Haushalt nicht dargestellt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 wurden folgende Beträge berücksichtigt:

2020:	5.000 €	Restzahlung Sanierungskonzept
2021:	50.000 €	Planungsrate
2022:	350.000 €	1. Baurate
2023:	500.000 €	Abschlussbaurate

Damit zumindest kleinere Sanierungsarbeiten erfolgen können, wurden in den Ergebnishaushalt 2020 25.000 € für die Unterhaltung des Gebäudes mit Außenanlagen eingestellt.

III. Kosten / Finanzierung

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Ortskern - Kirchheimer Straße" wurde 2018 um das Bauhofgrundstück erweitert. Die angedachte Sanierung nach dem Konzept des Büros anw.architekten ist grundsätzlich förderfähig.

Der mögliche Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm berechnet sich wie folgt:

Gesamtinvest:	900.000 €
davon zuwendungsfähig:	850.000 €
davon anererkennungsfähige Kosten – 60 %:	510.000 €
möglicher Landeszuschuss – 60 %:	306.000 €

Aktuell besteht noch ein Abruf-Rest im Landessanierungsprogramm von **448.570 €**. Es wird beabsichtigt, im Herbst 2020 einen Aufstockungsantrag zur Programmmitscheidung 2021 beim Land Baden-Württemberg zu stellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.01.2020	TOP 4 ö	002/2020